

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain  
und der Stadt Schkölen

28. Jahrgang

Freitag, den 15. Dezember 2023

Nr. 12

## Ein besinnliches Weihnachtsfest

Wir möchten das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die in dem zu Ende gehenden Jahr 2023 daran mitgearbeitet haben, unsere Stadt und unsere Gemeinden lebens- und liebenswert zu erhalten.

*Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest,  
vor allem Zeit für die Familie, aber auch Zeit, neue Kraft zu schöpfen.  
Für das neue Jahr 2024 wünschen wir Ihnen viel Gesundheit und Zufriedenheit  
in dieser nicht einfachen, für uns alle schwierigen Zeit.*

**Martin Bierbrauer**  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Herbert Zimmermann**  
Bürgermeister  
der Gemeinde Crossen  
an der Elster

**Christian Sahr**  
Bürgermeister  
der Gemeinde Hartmannsdorf

**Hans-Rüdiger Pöhl**  
Bürgermeister  
der Gemeinde Heideland

**Hans-Jürgen Dietrich**  
Bürgermeister  
der Gemeinde Rauda

**Dr. Martina  
Ehlers-Tomancová**  
Bürgermeisterin  
der Stadt Schkölen

**Silvio Mahl**  
Bürgermeister  
der Gemeinde Silbitz

**Günter Wehmann**  
Bürgermeister  
der Gemeinde Walpernhain

**PHM Fred Korbanek**  
Kontaktbereichsbeamter

**PHM Heiko Bauer**  
Kontaktbereichsbeamter

## SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

### Crossen

Telefon:	036693 / 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon: 036693 / 470 - 19
Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

### Schkölen

Telefon:	036694 / 403 - 0
Meldebehörde:	Telefon: 036694 / 403 - 16
Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr
jeden letzten Samstag nach Vereinbarung	



### Bürgermeister

<b>Crossen a.d. Elster</b>	Herr Zimmermann	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
<b>Hartmannsdorf</b>	Herr Sahr	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
<b>Heide-land</b>	Herr Pöhl	mittwochs	17.30 - 18.30 Uhr	
<b>Rauda</b>	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
<b>Schkölen</b>	Frau Dr. Ehlers-Tomancová	dienstags	17.00 - 18.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
<b>Silbitz</b>	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
<b>Seifartsdorf</b>	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
<b>Walpernhain</b>	Herr Weihmann	dienstags	18.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

### Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr  
im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2.

In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361 / 57 39 13 233 Fax: 0361 / 57 19 13 233

### Forstrevier Bad Klosterlausnitz (Gemarkung Seifartsdorf)

Ansprechpartner: Florian Hubl erreichbar unter der Nummer: 0172 / 34 80 21 6

### Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen** Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

### Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319  
Fax: 036694 / 36 880

### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24  
Herr Christian Köhler, Schkölen, 036693 470 - 24

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



### Impressum

**Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“**  
**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig

verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
geschäftsführender Beamter	Herr Altner	036693/ 470-14
Sekretariat	Frau Klaumünzner	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB allg. Verwaltung/Friedhöfe	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
SB Ordnungsamt Kultur	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten/Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

**Meldebehörde** Frau Pommer 036693/ 470-19

**Termine für das Einwohnermeldeamt ganz bequem online buchen unter:** [www.heidelberg-elstertal.de](http://www.heidelberg-elstertal.de)

### Finanzen

Leiterin	Frau Kutscher	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Prüger	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiter	Herr Dämmrich	036693/ 470-35

### Bauamt

SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
SB Bauamt	Herr Stelmasik	036693/ 470-28
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

**Kontaktbereichsbeamter** Herr Korbanek 0152/ 07 63 93 14

### Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: [info@vg-hes.de](mailto:info@vg-hes.de)  
Internetseite: [www.heidelberg-elstertal.de](http://www.heidelberg-elstertal.de)

### Verwaltungsstelle Schkölen

#### Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Herrmann	036694/ 403-11
stellv. Leiter	Herr Köhler	036694/ 403-26
SB Ordnungsamt		
SB Allg. Verwaltung DGHS/Versicherungen	Frau Pätzold	036694/ 403-25
SB Allg. Verwaltung	Frau Voigt	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

**Meldebehörde** Frau Spörl 036694/ 403-16

#### Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

#### Stadt Schkölen:

E-Mail: [schkoelen@vg-hes.de](mailto:schkoelen@vg-hes.de)

**Kontaktbereichsbeamter** Herr Bauer 0152/ 07 67 19 81

**Klubhaus Crossen** Frau Meißgeier 036693/ 24 87 27

## E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	<a href="mailto:bierbrauer@vg-hes.de">bierbrauer@vg-hes.de</a>
Altner, Roberto	<a href="mailto:altner@vg-hes.de">altner@vg-hes.de</a>
Baas, Michaela	<a href="mailto:baas@vg-hes.de">baas@vg-hes.de</a>
Dämmrich, Nils	<a href="mailto:daemmrich@vg-hes.de">daemmrich@vg-hes.de</a>
Gründonner, Lisa-Marie	<a href="mailto:gruendonner@vg-hes.de">gruendonner@vg-hes.de</a>
Hauschild, Genia	<a href="mailto:hauschild@vg-hes.de">hauschild@vg-hes.de</a>
Herrmann, Victoria	<a href="mailto:herrmann@vg-hes.de">herrmann@vg-hes.de</a>
Kertscher, Claudia	<a href="mailto:kertscher@vg-hes.de">kertscher@vg-hes.de</a>
Klaumünzner, Nicole	<a href="mailto:klaumuenzner@vg-hes.de">klaumuenzner@vg-hes.de</a>
Köhler, Dirk	<a href="mailto:koehler@vg-hes.de">koehler@vg-hes.de</a>
Krause, Iris	<a href="mailto:krause@vg-hes.de">krause@vg-hes.de</a>
Kutscher, Annett	<a href="mailto:kutscher@vg-hes.de">kutscher@vg-hes.de</a>
Pätzold, Julia	<a href="mailto:paetzold@vg-hes.de">paetzold@vg-hes.de</a>
Pommer, Julia	<a href="mailto:pommer@vg-hes.de">pommer@vg-hes.de</a>
Prüger, Wiebke	<a href="mailto:prueger@vg-hes.de">prueger@vg-hes.de</a>
Reich, Silvia	<a href="mailto:reich@vg-hes.de">reich@vg-hes.de</a>
Rosenstengel, Eva	<a href="mailto:rosenstengel@vg-hes.de">rosenstengel@vg-hes.de</a>
Schwittlich, Angela	<a href="mailto:schwittlich@vg-hes.de">schwittlich@vg-hes.de</a>
Seidler, Margit	<a href="mailto:seidler@vg-hes.de">seidler@vg-hes.de</a>
Spörl, Sandra	<a href="mailto:spoerl@vg-hes.de">spoerl@vg-hes.de</a>
Stelmasik, Darius	<a href="mailto:stelmasik@vg-hes.de">stelmasik@vg-hes.de</a>
Trübger, Ingo	<a href="mailto:trueebger@vg-hes.de">trueebger@vg-hes.de</a>
Voigt, Sabine	<a href="mailto:voigt@vg-hes.de">voigt@vg-hes.de</a>
Zillich, Claudia	<a href="mailto:zillich@vg-hes.de">zillich@vg-hes.de</a>
VG	<a href="mailto:info@vg-hes.de">info@vg-hes.de</a>

### Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 10. Januar 2024, 15.00 Uhr  
(bitte unbedingt beachten)

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19. Januar 2024

## Wir gratulieren

### ... im Monat Januar

#### Crossen an der Elster

05.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Freyer, Heide
24.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Vogel, Runhilde

#### Hartmannsdorf

11.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Schröder, Marita
13.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Kilian, Dieter

#### Schkölen

13.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Krieg, Christiane
24.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Kaufmann, Edda
24.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Reimann, Hans-Peter

#### Hainchen

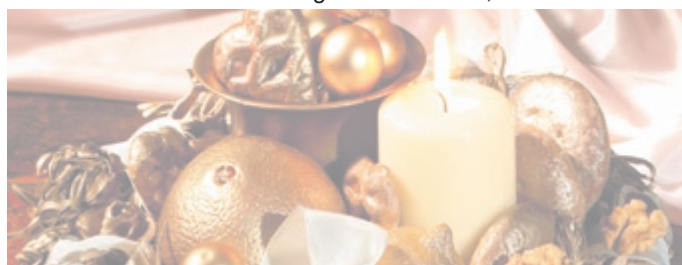
23.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Schellenberg, Peter
--------	--------------------	--------------------------

#### Poppendorf

12.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Weidling, Bärbel
27.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Pust, Helmut

#### Silbitz

05.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Junold, Anita
--------	--------------------	--------------------



## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Bundeswehr warnt vor Gefahren

Der Standortälteste GERA macht auf Gefahren auf dem Standortübungsplatz GERA „Zeitzer Forst“ und das geltende **Betre-tungs- und Befahrungsverbot** aufmerksam. Der Standortübungsplatz ist eine für die Öffentlichkeit gesperrte militärische Anlage und als solche an deren Grenzen vollständig umlaufend durch Beschilderung als Militärischer Sicherheitsbereich gekennzeichnet und durch Schranken **gesperrt**.

Auf der dem Platz  
abgewandten Seite:

Auf der dem  
Platz zugewandten Seite:

<b>Militärischer Sicherheitsbereich</b> Grenze des Standortübungsplatzes Schieß- und Übungsbetrieb Blindgänger! Lebensgefahr! Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.  Die Standortälteste/ Der Standortälteste	<b>Grenze des militärischen Sicherheitsbereichs</b> Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsteilen ist verboten!  Die Standortälteste/ Der Standortälteste
--	--

#### Hinweis des Standortältesten

Der Standortübungsplatz GERA „Zeitzer Forst“ wird ganztags, auch nachts und an den Wochenenden, zu Ausbildungs- und Übungszwecken genutzt. Das Betreten des Standortübungsplatzes und Befahren mit Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten. Das Verbot wird per Kameras strikt überwacht. Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. In den vergangenen Monaten kam es wiederholt zu Verstößen gegen das Betretungs- und Befahrungsverbot. Die Gefahren, die durch das illegale Betreten und Befahren entstehen, werden mit Nachdruck angesprochen.

**Das Berühren von Munition, Munitionsteilen und militärischem Gerät ist verboten.** Vor allem Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Bekanntgabe der Mitteilung an Schulen wird daher dringend empfohlen.

Die Ablagerung von Müll sowie das Entnehmen von Früchten, Pilzen oder Kräutern ist verboten.

Es gilt ein Film- und Fotografierverbot auf dem gesamten Platz.

**Der Standortälteste**

#### Aufhebungssatzung zur Plakatierungssatzung vom 15. November 2023

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 16.10.2023 die Aufhebungssatzung zur Plakatierungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 14.11.2023 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

#### Aufhebungssatzung zur Plakatierungssatzung vom 15. November 2023

Aufgrund der § 20 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl, S. 290) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen in ihrer Sitzung am 16.10.2023 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über Sondernutzungen - Plakatierung - an öffentlichen Straßen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen - Plakatierungssatzung - vom

21.11.2003, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 06.08.2018, wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 15.11.2023

**Bierbrauer**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

(Dienstsiegel)

#### Aufhebungssatzung zur Plakatierungsgebührensatzung vom 15. November 2023

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 16.10.2023 die Aufhebungssatzung zur Plakatierungsgebührensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 14.11.2023 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

#### Aufhebungssatzung zur Plakatierungsgebührensatzung vom 15. November 2023

Aufgrund der § 20 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl, S. 290) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen in ihrer Sitzung am 16.10.2023 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen - Plakatierung - an öffentlichen Straßen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen - Plakatierungssatzung - vom 21.11.2003, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 06.08.2018, wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 15.11.2023

**Bierbrauer**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

(Dienstsiegel)

## Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 16.10.2023 die Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 14.11.2023 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

### Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen vom 15.11.2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 09.09.2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen in ihrer Sitzung am 16.10.2023 folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

#### § 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises, die der Verwaltungsgemeinschaft als Behörde ohne Berührung des übertragenen und eigenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden obliegen, werden das Thüringer Verwaltungskostengesetz und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung in der jeweils geltenden Fassung für anwendbar erklärt.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen vom 06.08.2018 außer Kraft.

Crossen an der Elster, den 15.11.2023

**Bierbrauer**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

(Dienstsiegel)

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Haushaltssicherungskonzept Gemeinde Crossen an der Elster

Das Haushaltssicherungskonzept wurde vom Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt SHK mit Bescheid vom 30.11.2023 genehmigt.

Das HSK der Gemeinde Crossen an der Elster ist bis Ende des Konsolidierungszeitraumes öffentlich zugänglich und kann zu den Sprechzeiten bei der Kämmereileiterin Frau Kutscher, Zimmer Nr. 3.3 (mit vorheriger Terminabsprache) von Jedermann eingesehen werden.

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 4. Dezember 2023

#### Beschluss - Nr. 50 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung in der vorliegenden Form zum 01.01.2024.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	2	2

#### Beschluss - Nr. 51 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Erhöhung der jährlichen Pacht für Garagenstellplätze ab dem 01.01.2024 auf 60,00 €.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	0	1

#### Beschluss - Nr. 52 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Erhöhung der Miete im Wohnhaus „Flemmingstraße 11“ ab 01.01.2024 um 20%.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	0	3

#### Beschluss - Nr. 53 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	0	1

#### Beschluss - Nr. 54 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 - 2026 in der vorliegenden Form.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	0	1

#### Beschluss - Nr. 55 / 2023:

Die Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Änderung des Antrages auf Bedarfszuweisung auf 199.200,00 €.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	2

#### Beschluss - Nr. 56 / 2023:

Die Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Einsetzung einer Kommission bezüglich des Abrisses und der Finanzierung der mit Auflage versehenen Wiederherstellung der denkmalgeschützten Brücke über den Elsterfloßgraben bei Ahlendorf.

#### Zielstellungen:

Beantwortung folgender, zurzeit noch offener Fragen:

1. Ist der Gemeinde durch den Abriss der Brücke ein Schaden entstanden?
2. Wenn ja, kann der Schaden finanziell dargestellt werden und in welcher Höhe?
3. Klärung der Verantwortlichkeit für den Abriss (Welche Person und/oder Institution hat den Abriss zu verantworten?)
4. Ist dem, oder den Verantwortlichen fahrlässiges, grob fahrlässiges, oder gar vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen?
5. Wenn ja, kann der oder können die Verantwortlichen dafür finanziell belangt werden?
6. Wie soll die Wiederherstellung der Brücke ablaufen (Zeitplan; Auswahl Planer; Einbindung Denkmalschutzbehörde; Finanzierung/Fördermöglichkeiten)?
7. Gibt es irgendwelche Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen dem Abriss der Brücke und dem Thema „Kiesabbau“ im Elstertal bei Ahlendorf?

#### Zusammensetzung/Zuständigkeiten/Fristen:

Die beantragte Kommission setzt sich entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat wie folgt zusammen:

- insgesamt 5 Mitglieder; davon je 1 Vertreter der Fraktionen CWV, Die LINKE und Fraktion 24. Wegen der Nähe (räumlich und thematisch Hochwasserschutz und möglicherweise Kiesabbau) wird der Gruppierung „Bürgerinitiative“ ein Vertreter zugestanden. Die Verwaltung / Verwaltungsgemeinschaft wird ebenfalls mit einem Vertreter beteiligt (Bauamt). Die Leitung übernimmt die Fraktion CWV. Die Kommission erhält die Möglichkeit der Einsicht in alle in den Verwaltungen (VG, LRA) vorliegenden relevanten Akten und Unterlagen. Die Kommission erhält die Möglichkeit der Anhörung von allen beteiligten Personen und Firmen. Dabei ist absolute Vertraulichkeit und Verschwiegenheit oberstes Gebot! Die Kommission wird die ermittelten Ergebnisse ausschließlich dem Bürgermeister bzw. dem Gemeinderat zur Verfügung stellen. Die Kommission soll seine Arbeit bis zur nächsten Kommunalwahl mit einem Ergebnisbericht abgeschlossen haben. Zum 31.03.2024 soll dem Bürgermeister/dem Gemeinderat ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	0	0

## Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Crossen an der Elster

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Crossen an der Elster beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 14.11.2023 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

### Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Crossen an der Elster vom 15.11.2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster in seiner Sitzung am 23.10.2023 folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

#### § 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises werden das Thüringer Verwaltungskostengesetz und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung in der jeweils geltenden Fassung für anwendbar erklärt.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Crossen an der Elster vom 03.12.2018 außer Kraft.

Crossen an der Elster, den 15.11.2023

**Zimmermann**  
**Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

## Hundesteuersatzung der Gemeinde Crossen an der Elster

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 die 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 05.12.2023 die Satzung genehmigt.

### 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Crossen an der Elster vom 07.12.2023

#### Artikel 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Crossen an der Elster (Hundesteuersatzung) vom 23. August, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 29.12.2011 wird wie folgt geändert:

##### 1.

Im § 5 „**Steuermaßstab und Steuersatz**“ wird der Absatz 1 wie folgt neu formuliert:

- |   |          |
|---|----------|
| (1) Die Steuer beträgt                  |          |
| a) für den ersten Hund                  | 50,00 €  |
| b) für den zweiten Hund                 | 70,00 €  |
| c) für jeden weiteren Hund              | 75,00 €  |
| d) für den ersten gefährlichen Hund     | 200,00 € |
| e) für jeden weiteren gefährlichen Hund | 300,00 € |

Neben einem gefährlichen Hund wird für weitere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Buchst. b) und c) erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für weitere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Buchst. c) erhoben.

##### 2.

Im § 10 „**Fälligkeit der Steuer**“ wird Absatz 1 wie folgt neu formuliert:

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist am 01.07. jeden Kalenderjahres zu entrichten.

Absatz 3 wird gestrichen.

##### 3.

§ 13 wird folgt neu formuliert:

#### § 13 Inkrafttreten

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Crossen an der Elster (Hundesteuersatzung) in Form dieser 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

#### Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Crossen an der Elster tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Crossen an der Elster, den 07.12.2023

**Zimmermann**  
**Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 12. Oktober 2023

#### Beschluss - Nr. 19 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf stimmt der Ordnungsbehördlichen Verordnung in der vorliegenden Form (Stand 21.09.2023) zu.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 20 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Hartmannsdorf (Sondernutzungssatzung) in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 21 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Hartmannsdorf (Sondernutzungsgebührensatzung) in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 22 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt den Nutzungsvertrag mit dem Heimatverein in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 23 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Nutzungsordnung für Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Hartmannsdorf im § 5 mit den Absätzen (6) und (7) zu ergänzen.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 24 / 2023:

Antrag auf Rückübertragung

- **Zustimmung**

### Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 18. Oktober 2023

#### Beschluss - Nr. 25 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Veräußerung der Kindertagesstätte „Elstertalpatzen“ im Thüringer Staatsanzeiger öffentlich auszuschreiben. Der Gemeinderat behält sich jedoch vor, den Zuschlag zu erteilen.

- **Zustimmung**

## Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hartmannsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 die Verwaltungskostensatzung beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 23.11.2023 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

### Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 27.11.2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf in seiner Sitzung am 17.08.2023 folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

#### § 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungsbereiches werden das Thüringer Verwaltungskostengesetz und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostensatzung in der jeweils geltenden Fassung für anwendbar erklärt.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 03.12.2018 außer Kraft.

Hartmannsdorf, den 27.11.2023

Sahr  
Bürgermeister  
Gemeinde Hartmannsdorf

(Dienstsiegel)

## Gemeinde Heide-land

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 27. November 2023

#### Beschluss - Nr. 49 / 2023:

1. Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Heide-land“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird in der Fassung vom 27.10.2023 gebilligt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer einmonatigen Auslegung erfolgen.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Vorentwurf zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. (frühzeitige Behördenbeteiligung).

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 50 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, den Antrag zur Förderung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) beim Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) für 2024 für die Dorfgemeinschaft Königshofen-Thiemendorf- Etzdorf zu stellen. Die Kosten für die Erarbeitung des Konzeptes werden auf 40.000,- € geschätzt. Bei einer Förderung in Höhe von 75 % verbleibt ein Eigenanteil für die Gemeinde in Höhe von 10.000,- €. - Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 51 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023 sowie der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Heide-land übersteigt. Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thürin-

ger Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 52 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, die Sperrung der Straße zwischen Königshofen und Thiemendorf beim Landratsamt Eisenberg, Straßenverkehrsbehörde, auf Grund des schlechten Zustandes zu beantragen.

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 53 / 2023:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 54 / 2023:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- Ablehnung

#### Beschluss - Nr. 55 / 2023:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 56 / 2023:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- Ablehnung

### 4. Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Heide-land

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 die 4. Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 14.11.2023 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen

**4. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heide-land (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 15.11.2023**

**Artikel 1**

Die „Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heide-land“ (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 12.12.1994, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 02.03.2021, wird wie folgt geändert:

**1.**

Im § 2 „**Höhe der Aufwandsentschädigung**“ wird im Abs. 7 der Betrag „17,50 €“ durch „50,00 €“ und der Betrag „140,00 €“ durch „300,00 €“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Heide-land, den 15.11.2023

**Pöhl**  
**Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

**Bekanntmachung der Gemeinde Heide-land**

**über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA Heide-land“**



Geltungsbereich zum Bebauungsplan „PVA Heide-land“ (gestrichelt umrandet). Kartengrundlage: Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Zum Bebauungsplan „PVA Heide-land“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Stromerzeugung aus Solarenergie auf einer Fläche von ca. 25 ha bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Heide-land zwischen den Ortsteilen Königshofen und Buchheim. Die Fläche liegt ca. 200 m östlich der Bundesautobahn A9 und grenzt südlich an die Kreisstraße 130 an.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA Heide-land“ gefasst. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2023 wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 27.10.2023 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung für einen Monat (mind. 30 Tage) beschlossen.

Der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.10.2023

sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 02.11.2023, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 02. Januar 2024 bis einschließlich 02. Februar 2024**

**im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen während folgender Zeiten öffentlich aus:**

Montag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll die Bürger über das geplante Vorhaben in Kenntnis setzen. Die Bürger sollen schon in der frühzeitigen Planungsphase die Möglichkeit erhalten, Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht unter o.g. Adresse abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der Planzeichnung und der Begründung sind während der Auslegung auch auf der Homepage Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen unter [www.heide-land-elstertal.de](http://www.heide-land-elstertal.de) veröffentlicht.

**Pöhl**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Heide-land**

**Gemeinde Walpernhain****6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 10.11.2023 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

**6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain vom 13. November 2023****Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain vom 24. August 2009, zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 09.01.2023, wird wie folgt geändert:

Im **§ 12 „Entschädigungen“** wird Absatz 5 wie folgt neu formuliert:

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung den Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thür. Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO).

**Artikel 2**

Diese 6. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Walpernhain, den 13.11.2023

**Weihmann**  
**Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

**Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Walpernhain**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 13.11.2023 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.



## Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Walpernhain vom 12.09.2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain in seiner Sitzung am 12.09.2023 folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

### § 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises werden das Thüringer Verwaltungskostengesetz und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung in der jeweils geltenden Fassung für anwendbar erklärt.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Walpernhain vom 03.12.2018 außer Kraft.

Walpernhain, den 13.11.2023

**Weihmann**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Walpernhain**

(Dienstsiegel)

## Andere Behörden und Körperschaften

### Panzerpionierbataillon 701

#### Kernauftrag Landes- und Bündnisverteidigung: Geraer Pioniere sind bereit



Die Pioniere der Bundeswehr werden unter anderem eingesetzt, um Bewegungen zu fördern oder zu hemmen. Dies beinhaltet neben der allgemeinen soldatischen Ausbildung auch eine Sprengausbildung. Mit dem Sprengen am 28. November 2023, welches planmäßig auf dem

Standortübungsplatz „Zeitzer Forst“ stattfand, konnten die Soldatinnen und Soldaten einen wichtigen Ausbildungsabschnitt für ihre Dienstpostenausbildung sowie Einsatzvorbereitung abschließen.

„Es ist sehr wichtig, gut ausgebildete Soldatinnen und Soldaten zu haben und dafür bietet der Standortübungsplatz - vor der Haustür - optimale Bedingungen, um im kleinen Rahmen üben zu können“, so der Bataillonskommandeur Oberstleutnant Kloiber. Gut geschult und

ausgerüstet wird das Panzerpionierbataillon 701 bereits Anfang des kommenden Jahres seine Fähigkeiten erneut unter Beweis stellen. Im Zusammenwirken mit anderen Verbänden der Bundeswehr werden die Geraer Pioniere so unter anderem im Rahmen der NATO-Übungsserie „Quadriga“ bei unterschiedlichen Vorhaben auf großen Truppenübungsplätzen außerhalb Thüringens in ihrer Einsatzbereitschaft und Kriegstauglichkeit getestet.

Kloiber: „Für derartige Großvorhaben ist es elementar, dass im Vorfeld die handwerklichen Voraussetzungen in der eigenen Fachlichkeit geschaffen werden. Es ist genau diese Aus- und

Weiterbildung im Pionierhandwerk, welche wir auf unserem Standortübungsplatz „Zeitzer Forst“ durchführen. Ich bin mir bewusst, dass es dabei durch erhöhten Militärverkehr und zeitweisen Übungslärm zu Belastungen für die Anrainer kommt. Um diese Belastung so gering wie möglich zu halten befolgen wir bei der Ausbildung selbstverständlich alle behördlichen Auflagen und stehen mit den angrenzenden Gemeinden in einem engen Austausch.

Die Nutzung des Standortübungsplatz ist für die Einsatzbereitschaft meiner Soldatinnen und Soldaten und damit im Ernstfall für unseren Beitrag zur Verteidigung unseres Landes oder Bündnisses notwendig. Den angrenzenden Gemeinden danke ich dabei für ihr Verständnis und das entgegengebrachte Vertrauen.

Das Panzerpionierbataillon 701 wird auch in Zukunft den Standortübungsplatz weiterhin für diese wichtige Ausbildung nutzen. Sollte es dabei lauterer Übungsvorhaben kommen, wird dies den angrenzenden Gemeinden rechtzeitig bekannt gegeben.

Weitere Informationen zur Pioniertruppe und der Übung „Quadriga 2024“ finden Sie auf [Bundeswehr.de](https://www.bundeswehr.de)



Die Geraer Panzerpioniere bereiten eine Sprengung auf dem Truppenübungsplatz Bergen vor (Beispielbild).



Die Geraer Panzerpioniere Sprengen auf dem Truppenübungsplatz Bergen (Beispielbild).

## Mitteilungen und Verschiedenes

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Fundtieranzeige

Im Oktober / November wurden folgende Katzen gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

##### Crossen am 21.10.2023 1 Hauskatze

bei Zausch

Farbe: grau weiß getigert

Geschlecht: männlich

Alter: ca. 6 Wochen

##### Crossen am 14.11.2023 4 Hauskatzen

Farbe: grau getigert,  
schwarz weiß, grau weiß

Geschlecht: weiblich

Alter: ca. 3 Wochen

**Die Besitzer melden sich bitte im:**

Tierheim Eisenberg  
Am Ziegelteich 17  
07607 Eisenberg  
Tel.: (036691) 52030

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

*Wir wünschen allen Gästen, ehrenamtlichen Helfern, Unterstützern und Bewohnern unseres schönen Elstertals und des gesamten Heide-lands besinnliche vorweihnachtliche Tage. Genießen Sie die Weihnachtszeit und kommen gut ins neue Jahr.*

#### Rückschau

Von wegen der November ist Trist und Grau, auf jeden Fall nicht bei uns im Klubhaus. Es herrschte ein reges Treiben für Jung und Alt. Da besuchte uns doch der „Räuber Hotzenplotz“ als Musical für die ganze Familie bei ausverkauftem Haus. Eben solchen Anklang fand auch das Kabarett „Fettnäpfchen“, mit seinem kurzweiligen und humoristischen Programm. Beste Stimmung herrschte natürlich auch bei „Rock im Klubhaus“ mit der „ROCK REVIVAL BAND“. Es wurde gerockt und getanzt bis spät in die Nacht hinein. Etwas ruhiger ging es dagegen bei unserem Kultur-dienstag zu. Elke Sprengler nahm uns mit auf ihren „Jacobs-weg“ von Frankfurt am Main bis nach „Metz“ der Hauptstadt von Lothringen in Frankreich. Aber auch die Kreative Ader wurde wieder gefrönt, ob beim Malen, Töpferei oder Singen oder einfach nur in der weihnachtlichen Wichtelwerkstatt. Auch das Tanzen und Singen kam natürlich nicht zu kurz, ob bei den Proben des Chors, der Linedancer oder auch der Theatergruppe „Elsterkiesel“. Auch die Gymnastik kam nicht zu kurz. Beim Bingo-Nachmittag waren wir leider nur eine kleine Runde, allerdings war der Spaß um so größer. Vielleicht hat ja doch der eine oder andere beim nächsten Mal Lust mitzuspielen, wenn es wieder heißt „Bingo, Bingo, Bingo“. Das Dienstagsfrühstück und der Mittagstisch, als unsere Dauerbrenner waren wieder besonders lecker. Und natürlich wollen wir doch nicht auf keinen Fall vergessen, unseren Kobold Pitti mit seinem ganzen Märchenland- Gefolge zu erwähnen. Er brachte mit seiner drolligen Art, nicht nur die Kinderaugen zum Schmunzeln.

#### Vorschau

##### 18.12.

10:00 Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“ (ab 8. Januar gehts weiter)

##### 19.12.

09:00 Weihnachtliches Dienstagsfrühstück für jederman - Schlemmen, Plaudern und Genießen

##### 10.01.

15:00 Seniorengedurtstagsfeier aller Jubilare der Monate September - Dezember 2023

##### 13.01.

16:00 Konzert der Gefühle mit „Ronny Weiland“ - *Auch ein tolles Weihnachtsgeschenk!*

Ronny Weiland, der Sänger mit der tiefen Gänsehautstimme, geht mit seinem neuen Programm „Konzert der Gefühle“ auf Deutschlandtour. Die Idee zur neuen Show kam von den Zuschauern.

Das „Konzert der Gefühle“ beinhaltet die großen Erfolge der Meister und klassische Melodien Zu hören u.a. „Freude schöner Götterfunken“, „Ave Maria“ und das Lied des Gefangenchor aus „Nabucco“. Erinnerungen werden an Kindheit und Jugend geweckt, wenn Ronny unsere schönen alten deutschen Volkslieder singen wird, Lieder, die man aus dem Elternhaus kennt und die alle in der Schule gelernt haben, die einen ein Leben lang begleiten. Weiterhin singt Ronny Titel die aus seiner eigenen Feder stammen („Betende Hände“, „Gib Eltern etwas wieder“) und erfüllt garantiert die Wünsche aller Gäste wenn er aus Franz Lehar's Operette „Der Zarewitsch“ das bekannte „Wolgalied“ vorträgt. KVV im Klubhaus Crossen

##### 19.12.

09:00 Dienstagsfrühstück für jederman - Schlemmen, Plaudern und Genießen

##### 16.01.

12:00 **Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“**, also fix angemeldet und gemeinsam genießen, plaudern und Rezepte tauschen!

##### 23.01.

19:00 KULTURDIENSTAG; Multimedialer Reisebericht mit Harald Lasch Teil 2 „Mit dem Rad 16.000 km durch Australien“ Start ist in Sydney, mit 5 Mill. Einwohnern die größte Stadt Australiens. Es geht weiter auf Panoramastraßen nach Eden, im äußersten Südosten an der Pazifikküste, wo es auch Seelöwen zu sehen gibt. Dort nimmt er uns mit zur Walbeobachtung. Die bekannte Great Ocean Road führt uns dann zu den 12 Aposteln. In Adelaide nimmt er uns mit, ins berühmte „Süd Australien Museum“. Die berüht berüchtigte Nullabor Ebene, 1.200 km von einem Ort zum anderen, verlangt Durchhaltevermögen. Zum Ende des 2. Teil, ein freiwilliger Besuch in einem alten Gefängnis in Albany und noch eine lange Wanderung durch uralte Wälder mit Bäumen bis zu 80 m Höhe.



**28.01.**

14:30 Wir laden ein zum „Sonntags Tanz-Tee“. „Der Schlagerdokter“, Olaf Lemmer sorgt für beste Stimmung und lädt zum Tanzen ein. Kaffee, Kuchen oder Tee wie auch Kaltgetränke stehen bereit.

Vorreservierungen nehmen wir gern bereits entgegen.

**29.01.**

14:30 Kreatives Malen für Kinder mit Ute. Du willst dich mit Farben und Stiften einfach ausprobieren oder auch Neues lernen?! Dann komm zu uns! Hier findest du die Möglichkeit! Wir bitten um telefonische Voranmeldung!

16:00 Malkurs mit Ute, für jeden der Pinsel, Stift und Farbe liebt. Für ungeübte & geübte! Für Kleine & Große! Anleitung und Unterstützung ist garantiert!

**07.02.**

15:00 Humoristische Modenschau mit Michael und Mode Nr. 1

**Weiterhin findet statt:**

- **Line-Dance-Kurs**  
- jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr  
(bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- **Theater Gruppe „Elsterkiesel“**,  
Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt

**Bekanntgabe:**

**Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.**

**In eigener Sache**

**NEU!!! Amtliche Trauungen im Klubhaus möglich!!!! Also alles unter einem Dach! Direkt vom Traualtar zum Feiern auf den Saal - alles in einem Haus! Wir beraten Euch gern - und freuen uns auf euren Anruf!**

**Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus.** Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Weihnachts- oder Betriebsfeier bzw. eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Bei uns ist eine **Anmietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es... Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rusti-

kalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

**Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.**

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr

Am Donnerstag, den 21.+28.12.23 findet keine Sprechzeit im Haus statt! Telefonisch sind wir aber trotzdem für Sie da!

Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727, 0173 6426551 oder per E-Mail [info@klubhaus-crossen.de](mailto:info@klubhaus-crossen.de) vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen

**Eure Klubhausteam Carla & Karin**

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer

Aus aktuellem Anlass der bevorstehenden Wintersaison und der Schneeräumung weisen wir ausdrücklich auf die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer hin.

**Kertscher  
Ordnungsamt**

#### **Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 04.10.2017**

Präambel

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf in seiner Sitzung am 29.06.2017 folgende Straßenreinigungssatzung beschlossen:

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN****§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht**

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

**§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht**

(1) Zu reinigen sind:

- a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege und Standspuren,
- b) die Parkflächen,
- c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle
- d) die Gehwege und Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

### § 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde/Stadt ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

### § 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßt

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
- b) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

## II ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

### § 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Bitumen oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Beseitigen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

### § 6 Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitteln.

Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

### § 7 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, daß in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

## III WINTERDIENST

### § 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, daß der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, daß eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muß sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, daß der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflußbrinnen müssen bei Tauwetter von Eis und Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

### § 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen und abzustumpfen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, daß eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

## IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

### § 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

### § 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusgemäß durchführt,
3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

### § 12 Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungsstellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

### § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 04.05.1993 außer Kraft.

Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen Nr. 10 vom 16.10.2017

## Stadt Schkölen

### Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Aber bevor wir die vergangene Revue für das Jahr 2023 passieren lassen, wollen wir noch auf die letzten Veranstaltungen und Erlebnisse der letzten Wochen zurückblicken.

Mit seinen 97 Jahren kümmert sich Herr Hellmut Zaumseil um Kinder aller drei Kindergärten in der Gemeinde Schkölen. Als pensionierter Lehrer mit 31 Jahren Erfahrung hat er für die Vorschulkinder ein Holzspiel entwickelt, das einerseits eine Gruppe von fünf Kindern gleichzeitig beschäftigen kann, andererseits ihre feinmotorischen Fähigkeiten festigen kann. Ihre Zahlvorstellungen sollen ebenso dadurch ausgebaut werden. Herr Zaumseil benutzt lediglich Naturmaterialien und achtet darauf, dass dies pädagogisch und altersgerecht geeignet ist. Wir haben mit Herrn Zaumseil alle drei Kindergärten besucht und gezeigt, wie man dieses Holzspiel spielt. Die Kinder haben sich sehr gefreut. Wir bedanken uns bei Herrn Zaumseil für sein Interesse an unseren Kindergartenkindern und wünschen viel Gesundheit und Elan für weitere Projekte.



Am 17.11.2023 wurde Herr Mathias Rechenberger als Stellvertreter des Stadtbrandmeisters gewählt. In Dothen wurden Herr Bernd Hirschfeld (Wehrführer) und Herr Franz Heller (stellvertre-

tender Wehrführer) gewählt. Wir freuen uns auf die enge, vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit allen drei Kameraden, gratulieren ganz herzlich und wünschen ihnen für die vielfältigen, anstehenden Aufgaben viel Geschick und ein glückliches Händchen bei all ihren Entscheidungen.

Am 18.11.2023 haben wir feierlich den Jugendclub der Gemeinschaft in Schkölen übergeben. Es kamen viele Jugendliche und wir hatten einen gelungenen Nachmittag.



Der Jugendclub soll montags bis freitags von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und für alle Altersgruppen vom Grundschulalter bis zum Alter von 18 Jahren zugänglich sein. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass im gesamten Jugendclub ein absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot gilt. In beiden Räumlichkeiten können Kinder und Jugendliche spielen, sich ausruhen, miteinander sprechen und basteln. Wir bieten auch individuell zugeschnittene Nachhilfe-Angebote an. Falls Ihr Kind eine Unterstützung braucht, kommen Sie bitte vorbei und wir besprechen alles. Ich möchte mich bei allen Helfern, Unterstützern und Betreuern bedanken. Ohne ihr Engagement wäre die Gründung und Führung von unserem Jugendclub nicht möglich.

Im Eingangsbereich des Ratskellers befindet sich unsere Tauschbibliothek der Stadt Schkölen. Zwei Bücherregale dienen dazu, Bücher kostenlos, anonym und ohne Formalitäten zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. Die gelesenen Bücher können gerne wieder zurückgebracht werden, damit sich auch andere Bürger über eine spannende Lektüre erfreuen können. Die Tauschbibliothek wird vom Jugendclub mitbetreut und in den Öffnungszeiten des Jugendclubs barrierefrei zugänglich. Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei Lesen und hoffen, dass unsere Tauschbibliothek schnell akzeptiert und gerne genutzt wird.

Zum Jahresausklang gehören nicht nur Rückblicke, sondern auch Danke sagen. Danke für die unzähligen Stunden harter Arbeit für das Wohl der Kinder, Jugendlichen, aller Bürger und der Gemeinde.

Ein großer Dank und meine Anerkennung gelten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindergärten, unserer Verwaltung und den Mitarbeitern des Bauhofes. Sie haben ein breites Spektrum an Arbeitsaufgaben zu meistern. Sie haben unsere Gemeinde stets unterstützt, ihr Bestes gegeben und einen tollen Job gemacht! Dankeschön!

Ich möchte mich bei allen Vereinsmitgliedern bedanken für ein erlebnisreiches Jahr mit über 40 Veranstaltungen. Das ist schon eine Leistung, was wir und ihr - liebe Vereine - auf die Beine gestellt haben/habt. Auf diesem Wege bedanke ich mich für die vielen angenehmen Momente, für die fleißigen Hände, Unmenge harter Arbeit und für Spenden der ortansässigen Unternehmer und Privatpersonen. Vielen Dank! Ohne Ihre Hilfe wäre einiges nicht möglich.

Unseren Freiwilligen Feuerwehren möchte ich auch herzlich danken. In vorbildlicher Weise waren die Kameradinnen und Kameraden stets für unser Gemeinwohl im Einsatz. Die Feuerwehr Schkölen besteht aus den 4 Ortswehren Dothen, Graitschen a.d.H., Schkölen und Wetzdorf. Aktuell befinden sich 81 Männer und Frauen in den Einsatzabteilungen. Die Feuerwehr Schkölen unterhält zwei Jugendfeuerwehren, in Schkölen und Wetzdorf. In den Alters- und Ehrenabteilungen der Ortsfeuerwehren befinden sich derzeit 32 Kameradinnen und Kameraden die z.B. auf Grund des Alters oder anderer persönlicher Gründe nicht mehr in der Einsatzabteilung sein können.

Mit Stand zum 16.11.2023 sind die Feuerwehren der Stadt Schkölen insgesamt zu 18 Einsätzen ausgerückt (Hilfe allgemein, Person in Notlage und Unterstützung Rettungsdienst, Verkehrsunfälle, Beseitigung von Ölschichten, Brandeinsätze, Großübung).

Danke für Eure Einsätze im Notfall, beim Löschen, Bergen und Sichern, bei den notwendigen Übungen. Das ist nicht selbstverständlich und gerade deshalb besonders. Vielen Dank!

Dankbar blicken wir zurück auf Baumaßnahmen und Projekte, die wir in der Stadt Schkölen und umliegenden Dörfern abgeschlossen oder angefangen haben: Das Pflegeheim Schköleener Landhof hat Ende November ein Richtfest gefeiert. Die Baumaßnahme verläuft - dank der zuverlässigen Arbeit der Firma Exsos - zügig und nach Plan. Die Löschwasserzisterne in Poppendorf wurde gebaut. Der Jugendclub Schkölen wurde erneuert und instandgesetzt. Eine neue Garage für die Feuerwehr Schkölen wurde aufgebaut. Für den Bauhof haben wir zwei neue Fahrzeuge angeschafft. Die Kegelbahn in Rockau wird saniert. Im Dorfgemeinschaftshaus Graitschen a.d.H. haben wir eine neue Tür eingebaut. Dank der Bemühungen des Dorfvereins konnte die Trojaburg in Graitschen a.d.H. erneuert werden. Die Firma TEN hat in Hainchen ein Erdkabel gelegt, im Zuge dessen haben wir teilweise neue Straßenbeleuchtung angebracht. Zusammen mit dem Dorfverein in Hainchen konnten wir ein Geschwindigkeitsmessgerät installieren. In Nautschütz konnten wir einen neuen Spielplatz hinstellen. Die Projektarbeiten für den Anbau einer Arztpraxis in Rockau und für den Bau eines Feuerwehrhauses in Wetzdorf haben begonnen.

In diesem Jahr mussten wir auch einige nicht erfreuliche Nachrichten verkraften. Die Förderung für Reparaturarbeiten für das Kriegerdenkmal in Kämmeritz wurde leider abgelehnt. Im Friseurladen Friedenplatz 3 hatten wir zahlreiche Wasserschäden. Diese Baumaßnahme ist zeitaufwendig.

Diese sind nur ein paar Beispiele von den Maßnahmen, die wir umgesetzt oder angefangen haben.

Wir gratulieren der Ergotherapie Brunnemann zu ihrem 10jährigen Jubiläum und wünschen weitere erfolgreiche Jahre und zufriedene Patienten!

Zum Schluss möchte ich noch zwei organisatorische Sachen erwähnen: Die Bürgersprechstunden werden ab dem 01. Januar 2024 auf Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr verlegt!

Am 09. Januar möchten wir zusammen mit dem Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) eine Informationsveranstaltung bezüglich der Kläranlage Rockau/Wetzdorf organisieren. Dazu laden wir Sie am 09. Januar 2024 ab 18:00 Uhr ins Feuerwehrhaus Wetzdorf ein.



Ich wünsche Ihnen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit und Glück für das kommende Jahr.

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

## Entsorgungstermine im Dezember 2023 für Schkölen und Orte

### Die Hausmülltonnen werden in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 07.12. und am 21.12.2023

### Die gelben Tonnen werden abgeholt in Rockau:

am Freitag (ungerade KW), den 08.12. und am 22.12.2023

### in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 18.12.2023

### Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

#### in Rockau

am Freitag (gerade Woche), den 15.12. und am 29.12.2023

**in allen anderen Orten**

am Montag (gerade KW), den 11.12.2023 sowie  
am Sonnabend, den 23.12.2023

**Gemeinde Walpernhain***Gruß zum Jahreswechsel***Liebe Einwohner der Gemeinde Walpernhain**

Das Jahr 2023 neigt sich langsam dem Ende zu und es liegt mir am Herzen, mich bei allen Einwohnern, Vereinen, Gemeinderat, Firmen und Helfern zu bedanken.

**Danke** möchte ich unserem Gemeinderat sagen, der das ganze Jahr eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Durch dessen Arbeit konnten wir viele Maßnahmen umsetzen, wie das Pflastern unseres Festplatzes, die vorbereitenden Arbeiten für die Dachsanierung für unser Dorfgemeinschaftshaus sowie einige wichtige Entscheidungen auf den Weg zu bringen. Hier zeigt sich, wie wichtig eine geschlossene Mannschaftsleistung ist.

**Danke** möchte ich unseren Dorf- und Freizeitverein e.V. sagen, die das ganze Jahr viele Veranstaltungen geplant und durchgeführt haben. Hier möchte ich unter anderem die Osterwanderung, das Oktoberfest oder den schön gestalteten Weihnachtsmarkt nennen, welcher auch von vielen Gästen sehr gut angenommen wird. Wir alle wissen, wie viel Fleiß und Mühe hinter so einer Organisation steckt.

**Danke** möchte ich auch unserer Schalmeyenkapelle e.V. sagen, die das ganze Jahr viele Veranstaltungen in unserem Landkreis, aber auch darüber hinaus begleitet haben. Auch hier ist die Außendarstellung für unsere Gemeinde lobenswert. Riesig freue ich mich über den musikalischen Zuwachs in der Kapelle. So können wir positiv in die Zukunft schauen.

**Danke** möchte ich auch unserer Verwaltungsgemeinschaft für Ihre Arbeit sagen, unseren Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, dem Gemeindevorstand, den ortsansässigen Unternehmen, allen Helfern und Sponsoren, ohne Euch wäre vieles in unserer Gemeinde gar nicht möglich.

**Danke** möchte ich allen Einwohner- und Einwohnerinnen sagen für die Unterstützung jeglicher Art. Ich wünsche allen ein besinnliches und vor allem ein gesundes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und Freunde.



Frohe Weihnachten, bleiben oder werden Sie alle gesund.

**Günter Wehmann**  
Bürgermeister

**Vereine und Verbände***Weihnachtsgrüße*

Zuerst möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit aller, die vielen unentgeltlich geleisteten Stunden, für die Sicherstellung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe bedanken.

Weiterhin gilt unser Dank auch den vielen Sponsoren, die uns mit guten Ideen und vielen Vorschlägen bei dem einen oder anderem Projekt unterstützt haben.

**Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern, Kameraden, Angehörigen der Jugendfeuerwehr, den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung sowie den Sponsoren, insbesondere den Einwohnern des Elstertales ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden und alles Gute im neuen Jahr.**

**Silvio Mahl**  
Vereinsvorsitzender  
Freiwillige Feuerwehr  
Krossen e.V.

**Marco Basler**  
Ortsbrandmeister  
Freiwillige Feuerwehr  
Crossen/Elstertal

**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heide- und Elstertal**

Hiermit lade ich Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heide- und Elstertal am

**Freitag, dem 19. Januar 2024, 19:00 Uhr**  
auf dem Saal in Lindau

ein.

**Tagesordnung :**

- TOP 1 :** Bericht des Ortsbrandmeisters  
**TOP 2 :** Auszeichnungen / Ehrungen  
**TOP 3 :** Brandschutzbedarfsplan  
**TOP 4 :** Verschiedenes

**Patrick Wagner**  
Ortsbrandmeister Feuerwehr Heide- und Elstertal

**Skat in Großhelmsdorf**

Am 25. November 2023 trafen sich die Skatfreunde zum dritten Spieltag um die Ortsmeisterschaft.

**Dabei ging die erste Serie an**

Karsten Grimm mit 1315 Punkten  
vor Markus Büchner mit 1242 Punkten  
und Frank Engelhardt mit 1049 Punkten.

**Die zweite Serie ging an**

Kärst Brandl mit 1388 Punkten  
vor Bernd Franz mit 1338 Punkten  
und Markus Büchner mit 1331 Punkten.

**Tagessieger wurde**

Markus Büchner mit 2573 Punkten  
vor Karsten Grimm mit 2328 Punkten  
und Bernd Franz mit 2293 Punkten.

**Die Ortsmeisterschaft ging an**

Kärst Brandl mit 6609 Punkten  
vor Markus Büchner mit 6439 Punkten  
und Bernd Franz mit 5798 Punkten.



## Ein Jahr geht zu Ende - das Jahr 2023

Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Warum?

- Wir konnten einen neuen Vorstand wählen, welcher die Interessen und Aufgaben des Vereins sicher lösen wird.
  - Der Vorsitzende ist Dietrich Heiland (ehem. Bürgermeister von Bad Köstritz),
  - Stellvertreter ist Andreas Roßmann (wohnhaft in Stadtroda, ursächlich in Hartmannsdorf, mit der Region stark verbunden und viel Erfahrung im Vereinswesen),
  - Herr Steffen Sieler (Mitglied des Gemeinderats der Crossener Wählervereinigung und sehr interessiert die Themen des Schlosses zu lösen),
  - Frau Ines Stummhöfer (erfahrene Verwaltungskauf-frau die besonders auf dem Gebiet der Finanzen tätig und unterstützend ist),
  - Sowie Engelbert Sieler (verdienstvoller Künstler, wohnhaft in Ronneburg)
- Erfolgsmäßig sollte man auch die Fragen der Finanzen darstellen, da es uns als Verein in den letzten Jahren gelang alle Nebenkosten für das Schloss und sogar darüber hinaus zu finanzieren. Ohne den Haushalt der Gemeinde zu belasten (Jahresbetrag von größer 20.000 €)!
- Des Weiteren gelang es uns, für die letzten Jahre einen offiziellen Abschluss des Finanzamts bekommen zu haben. Das heißt wir haben die Gemeinnützigkeit bis zum Jahr 2021 bestätigt bekommen.

Deshalb an dieser Stelle einen großen Dank an alle Mitglieder, Sponsoren und natürlich auch an die ehrenamtlichen Helfer!

Besonderer Dank auch an die Mitglieder die freiwillig und ohne finanziellen Aufwand Führungen im Schloss durchgeführt haben.

Am 06.01.2024 um 16 Uhr planen wir in der Kirche Crossen ein Musikneujahrskonzert durchzuführen. Dies soll eine Dankeschön-Veranstaltung sein, aber auch ein Auftakt für das neue Jahr.

Alle Bürger der Region sind dazu herzlich eingeladen! In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die traditionelle Heyking-Wanderung zum Mühlberg nicht stattfindet, sondern an dieser Stelle das Konzert.

Natürlich benötigen wir nach wie vor neue Mitglieder für unseren Verein und eine nachhaltige Nutzung.

Des Weiteren ist geplant, dass am 25.12.2023 um 15 Uhr ein Turmblasen vom Schlossturm geschieht. Das ist schon gute Tradition und wir erwarten ein großes Interesse unserer Bürger.

Wünschen wir uns alles Gute und viel Erfolg. In diesem Zusammenhang auch alles Gute für den neuen Bürgermeister Herrn Zimmermann, welcher auch kooperatives Mitglied des Vorstandes ist.



Allen Bürgern ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und natürlich alles Gute und viel Erfolg für das Jahr 2024 in dem der Frieden erhalten werden sollte!

**i.A. des Vorstandes  
Wolfgang Maruschky**

## Spendenaufruf für den Jugendclub Crossen

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten uns mit einem Spendenaufruf für den Jugendclub Crossen an Sie wenden.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Crossen sollte in der Öffentlichkeit mittlerweile bekannt sein. Aus diesem Grund kann die Gemeinde den jährlichen Zuschuss für die Betreuung des Jugendclubs nicht mehr finanzieren.

Der Jugendclub besteht seit 2011 in Trägerschaft des Ländliche Kerne e.V. Dort finden neben dem niederschweligen Spiel- und Freizeitangebot auch Geburtstagsrunden und ähnliches für die Kinder und Jugendlichen statt. Kinder- und Jugendprojekte, wie das Selbstbauen einer Paletten-Sitzgruppe, selbstständiges Renovieren der Clubräume, Müllsammelaktionen oder die Unterstützung bei Festen der Gemeinde sind weitere, vielseitige Aktivitäten im Clubleben.

Seit dem Jahr 2011 ist Frau Sternsdorf im Jugendclub auf geringfügiger Basis durch unseren Verein tätig und betreut dort mit hohem Engagement die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde. Für die jungen Menschen ist dieser Club eine feste Größe geworden, eine gute betreute Alternative zum sonstigen jugendlichen Alltag und seit Jahren stark frequentiert. Sollten die Finanzmittel nicht mehr gegeben sein, müssen wir die Räumlichkeiten für die Kinder und Jugendlichen leider schließen.

Das Jugendamt des Saale-Holzland-Kreises unterstützt die Finanzierung mit 50% in Höhe von 3.700 €. Diese Gelder fließen aber nur, wenn weitere 50% durch andere Mittel erbracht werden. Deshalb wenden wir uns mit diesem Spendenaufruf an Sie und möchten Sie bitten, den Jugendclub und die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde zu unterstützen.

Derzeit sind durch zahlreiche kleine und große Spenden 3.220,00 € eingegangen.

Deshalb möchten wir hiermit nochmal zum „Endspurt“ motivieren, vielleicht ergibt sich ja auch schon ein Startkapital für nächstes Jahr, damit der Jugendclub langfristiger gesichert ist.

Jede Summe hilft und ist eine Investition in die Zukunft der Gemeinde.

### Spenden richten Sie bitte an:

Ländliche Kerne e.V.  
Sparkasse Jena-Saale-Holzland  
IBAN: DE 21 830 530 300 000 036 315  
Verwendungszweck: Spende JC Crossen

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

**Ina John  
Vereinsvorsitzende**

## Weihnachtsbaumverbrennen 2024 in Schkölen

Auch im Jahr 2024 findet das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen des Feuerwehrvereins der Stadt Schkölen e.V. wieder statt. Am 13. Januar 2024 ab 17 Uhr werden die Weihnachtsbäume auf dem Gelände des ehemaligen Dichtungswerkes (an der Feuerwehr in Schkölen) verbrannt, dazu gibt es frisch Gebratenes vom Rost, sowie kalte und heiße Getränke.

Wenn auch Sie Ihren Weihnachtsbaum loswerden möchten, bitte die Bäume rechtzeitig und gut sichtbar an die Straße stellen, sodass am Vormittag des 13. Januar 2024 die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Schkölen diese einsammeln können. Alternativ können Sie Ihren Weihnachtsbaum, am selben Tag ab 9:00, auf dem Hof der Feuerwehr Schkölen abliefern.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.



**Feuerwehrverein der  
Stadt Schkölen e.V.**



## Feuerwehr-Kolumne

### November 2023

Im November wurde die Feuerwehr Stadt Schkölen zu fünf Einsätzen alarmiert.

Am 02. November wurde die Feuerwehr Schkölen zur Unterstützung des Rettungsdienstes alarmiert. Eine verletzte Person musste aus dem Kellergeschoss nach oben getragen werden, um vom Rettungsdienst versorgt werden zu können.

Am 15. November wurden die Ortsteilfeuerwehren Schkölen und Wetzdorf nach Poppendorf gerufen. Auch hier galt es ebenfalls, den Rettungsdienst beim Transport einer Patientin zu unterstützen.

Am 22. November um 6:18 Uhr wurden die Ortsteilfeuerwehren Dothen, Schkölen und Wetzdorf, neben weiteren Feuerwehren aus der Umgebung, zu einem gemeldeten Großbrand am Ortsrand von Wetzdorf gerufen. Obwohl der Feuerschein schon aus großer Entfernung zu sehen war, konnte vor Ort Entwarnung gegeben werden. Bei dem Feuer handelte es sich um ein beantragtes Lagerfeuer. Dementsprechend gab es vor Ort keinen Handlungsbedarf für die Feuerwehr.

Noch am selben Tag, um 16:40 Uhr, wurden alle vier Ortsteilfeuerwehren zu einem Gebäudebrand in die Naumburger Straße in Schkölen gerufen. In einem Einfamilienhaus kam es neben einem Kamin zu einem Entstehungsbrand. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehren konnte eine weitere Brandausbreitung verhindert und der Schaden gering gehalten werden. Unterstützt wurden die Einsatzkräfte der Feuerwehren der Stadt Schkölen von den Feuerwehren Eisenberg und Camburg.



Am 28. November wurde die Feuerwehr Schkölen zu einer Not-Türöffnung in Schkölen gerufen. Vorort stellte sich der Einsatz als Fehlalarm heraus. Bei der Lageerkundung konnte durch ein Fenster eine ansprechbare Person ausgemacht werden, die selbstständig die Tür öffnen konnte. Somit gab es keinen Handlungsbedarf für die Kameraden.

Zudem kam es am 25. November zu einer Alarmierung mit dem Einsatzstichwort „Brand im ehemaligen Kindergarten Rockau“. Dabei handelte es sich jedoch um keinen Realeinsatz, sondern um eine geplante Einsatzübung aller vier Ortsteilfeuerwehren. Vor Ort mussten aus dem verrauchten Objekt mehrere Personen gerettet, eine über 600 Meter lange Schlauchstrecke vom Löschteich in der Ortslage zur Einsatzstelle aufgebaut und der simulierte Brand gelöscht werden. Gemeinsame Einsatzübungen aller vier Ortsteilfeuerwehren der Stadt Schkölen sind ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung. So kann die Zusammenarbeit miteinander für den Einsatzfall praxisnah geübt werden.



Trotz einer Vielzahl von Einsätzen ist es dennoch wichtig, eine kontinuierliche Weiterbildung zu gewährleisten. Deswegen übten die Kameraden aus Schkölen am 03. November das fachgerechte Absichern von Einsatzstellen. Besonders in der dunklen Jahreszeit ist das Ausleuchten der Einsatzstelle für die Sicherheit der Einsatzkräfte wichtig, um

mögliche Gefahren zu erkennen und um vom fließenden Verkehr gesehen zu werden.

Zwei Wochen später hatten alle vier Ortsteilfeuerwehren die Möglichkeit, sich an der Wahl des stellvertretenden Stadtbrandmeisters zu beteiligen. Mit absoluter Mehrheit gewann Kamerad Mathias Rechenberger die Wahl für sich. Wir wünschen bei der verantwortungsvollen Aufgabe viel Erfolg.

## Die Feuerwehr Heide-land

### Sag wie kommt der Nikolaus von Haus zu Haus?



Auch in diesem Jahr kam der Nikolaus im Heide-land am Abend des 5. Dezember mit der Feuerwehr. Alle Kinder (bis 12 Jahre) im Heide-land konnten sich über gefüllte Stiefel freuen. Manche haben ihr Geschenk sogar persönlich vom Feuerwehr-Nikolaus erhalten. Im Schlafanzug und mit den ersten Schuhen, die sie vor Aufregung gefunden haben, kamen sie an die Haustür.

Ein führender Großhändler in Gera machte diese Aktion möglich und ließ somit gemeinsam mit den Kameraden der Feuerwehr Heide-land Kinderaugen leuchten. Wir sagen Danke!

**Patrick Wagner**

**Ortsbrandmeister Feuerwehr Heide-land**

feuerwehr-heide-land@vg-hes.de



## Die Schützengilde

Die Schützen der Gilde bedanken sich bei allen Freunden, Gästen und aktiven Schützen die uns 2023 die Treue gehalten haben. Ebenso bedanken wir uns bei der Stadt und allen Sponsoren für die gute Zusammenarbeit, durch ihre Unterstützung konnten einige Projekte realisiert werden.

Zum 98. Geburtstag gratulieren wir Hellmut Zaumseil, er ist seit 20 Jahren Mitglied und immer noch aktiver Schütze. Alles gute und immer gut Schuss.

Ebenso gratulieren wir Schützenfreund Paulus Nettelstroth zum 75. Geburtstag und wünschen alles Gute.



In der Hoffnung uns 2024 gesund wieder zu sehen, wünschen wir allen eine besinnliche Weihnacht im Kreise ihrer lieben und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Am 31.12.23 findet unser **Silvesterpokalschießen** statt, Gäste sind Herzlich Willkommen.

Beginn: 09.00 Uhr  
Ende: ca. 12.00 Uhr

**Trainings und Schießzeiten**  
(auch für nicht organisierte Schießsport interessierte)

Freitag: 16.30 - 19.00 Uhr  
Sonntag: 10.00 - 12.00 Uhr

Die Gilde

## Veranstaltungen

### Weihnachtstanz beim Schwarzen in Buchheim

Am Montag, dem 25. Dezember 2023 findet auf dem Saal in Buchheim unser Weihnachtstanz mit DJ Heiko statt.

Einlass: 20.00 Uhr  
Beginn: 21.00 Uhr

Hierzu wird ganz herzlich eingeladen.

**Alle Einnahmen werden an die Kinderkrebshilfe Leipzig gespendet!**



### Weihnachtsliedersingen in Lindau

Hiermit laden wir ganz herzlich **am Samstag, dem 23. Dezember 2023 um 18.00 Uhr** zum **Weihnachtsliedersingen nach Lindau an der Bushaltestelle** ein.

Wir würden uns freuen wenn wieder viele Lindauer, Rudelsdorfer und Gäste den Weg zu uns finden würden und in der manchmal

sehr stressigen Zeit im Kreise von Freunden und Bekannten bei einem Glas Glühwein Ruhe und Besinnung zu finden.

### Das Org.-team



## Einladung Weihnachtsbaumwerfen 2024

### Achtung! Achtung! Achtung!

Hiermit laden wir recht herzlich zum **14. Weihnachtsbaumwerfen** nach Lindau ein.

Dieses findet am

**Samstag, den 20. Januar 2024  
ab 14.00 Uhr  
auf dem Dorfplatz in Lindau**

statt.

Die Versorgung ist gesichert. Auf die Besten warten wieder schöne Preise.

Kommen sie doch einfach vorbei und bringen die ganze Familie mit. Wir freuen uns darauf!



### Das Org.-team

## Kindertagesstätten

### Weihnachtsgrüße von den Elstertalspatzen

Ein schönes Kindergartenjahr neigt sich dem Ende, mit wundervollen Erlebnissen, unglaublichen Geschichten, einem herrlichen Sommer, mit aufgeregten, wissbegierigen Schulanfängern, sowie einem traumhaften Herbst.

Es wird seinen Abschluss in einem Kindergarten - Weihnachtsmarkt und in einer Puppentheater - Aufführung von „Der Nussknacker und der Mäusekönig“ finden.

Es ist uns eine Herzensangelegenheit all unseren Kindern, Familien und den fleißigen Helfer und Unterstützern eine fröhliche Weihnachtszeit zu wünschen, sowie Gesundheit und Frieden für uns alle.

Auf ein gutes, neues Jahr 2024!

### Weihnachtsgedicht aus Brasilien

„Jedesmal,  
wenn zwei Menschen einander verzeihen, ist Weihnachten.  
Jedesmal,  
wenn Ihr Verständnis zeigt für Euere Kinder, ist Weihnachten.  
Jedesmal,  
wenn Ihr einem Menschen helft, ist Weihnachten.  
Jedesmal,  
wenn ein Kind geboren wird, ist Weihnachten.  
Jedesmal,  
wenn Du versuchst, Deinem Leben einen neuen Sinn zu geben, ist Weihnachten.  
Jedesmal,  
wenn Ihr einander anseht mit den Augen des Herzens, mit einem Lächeln auf den Lippen, ist Weihnachten.“

**Das Erzieher-Team der Elstertalspatzen Hartmannsdorf**

## Das Clementinenhaus berichtet ...

Eins, zwei, drei im Sauseschritt  
Läuft die Zeit und wir gehen mit.

Wir erlebten den Herbst in seinen tollen Farben. Das konnten wir bei unseren Spaziergängen immer wieder beobachten. Und dass der Herbst auch im Clementinenhaus Einzug hält haben die Kinder fleißig Blätter und Kastanien gesammelt, so das wir überall toll dekorieren konnten.

Mit einem Herbstfest haben wir das ganze gefeiert und jedes Kind brachte ein sehr schönes befülltes Herbstkörbchen mit.



„Ein erstes Lichtlein brennt im Advent, im Advent“.

Mit diesem Lied beginnt für uns die Advents- und Weihnachtszeit. Und alle Jahre wieder erleben wir einen wundervollen Vormittag in Peter und Sieglindes Bastelwerkstatt. Die großen Zwerge waren hier am 27.11.23 herzlich eingeladen. Ein großes Dankeschön lieber Peter und liebe Sieglinde. Ihr habt mit eurer liebevollen Vorbereitung für die Kinder ein besonders schönes Erlebnis geschaffen.



Weiter sagen wir Danke:

- Für die großen und kleinen Spenden.
- Danke an unseren Bürgermeister und die Gemeindearbeiter.
- Danke an unsere Eltern für ihr Vertrauen, Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Am 04.12. kam der Fotograf zu uns und am 08.12. war für alle Kinder der Clementine und den Elstertalpatzen in Hartmannsdorf der Weihnachtsmarkt geöffnet.

Letztendlich gab es am 08.12. von unserer Küche ein Weihnachtsfrühstück. Das war super lecker. Vielen Dank, auch für die Essenversorgung im ganzen Jahr.



Wir lassen das Jahr ausklingen und wünschen allen eine schöne, besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes friedliches und gesundes Neues Jahr.

### Die Kinder und das Team aus dem Clementinenhaus

Hallo !!

.....es grüßen Euch heute die „Heidewichtel“ in der schönen Adventszeit aus dem Kindergarten Königshofen. Na steigt schon die Vorfreude auf das Weihnachtsfest?? Die ersten Türchen im Kalender sind schon geöffnet und der Duft nach Weihnachtsplätzchen zieht durch's Haus. Wir hier im Kindergarten sind auch schon fleißig am backen und „werkeln“. Die Weihnachtszeit hält ja immer



Überraschungen und leckere „Genüsse“ bereit. Bei Letzteren haben wir auch gelernt, dass gesunde „Maschereien“ sehr gut schmecken können. Bei unserer Milchparty am 13.09.23 gab es da viele Anregungen und auch Verkostungen für Alle z.B. gesundes Nutella lässt sich schnell selbst herstellen, Frischkäseaufstriche aus Orange und Zitrone sind lecker. Käsespieße und Obstspieße könnten das Weihnachtsmenü auch bereichern u.s.w. Vielleicht findet der eine oder andere ja gefallen daran etwas davon in der Adventszeit auszuprobieren. Über Rezeptideen freuen wir uns auch hier im Kindergarten immer wieder. 😊

Eine Vorfreude auf das Weihnachtsfest haben wir in Allen zum Martinsfest am 10.11.23 geweckt. Mit vielen bunten Lichtern und leuchtenden Laternen sind wir durch Königshofen gezogen.

An den Spielmannzug Königshofen ein großer „Dank“ !! für die musikalische Umrandung. Fam.Mark aus Schkölen danken wir für die Begleitung mit Pferd und Pony zum Umzug. Unsere Pfarrerin Frau Kuchenbuch hat mit unseren Kindern „Martinslieder“ eingeübt und uns mit einem kleinen sehr schönen Programm in der Königshofener Kirche erfreut. DANKE dafür!

Nicht zuletzt danken wir unseren Eltern für die tollen „Bastelsachen“ die sie zu unserem vorweihnachtlichen Basar anfertigten. Nicht zu vergessen ist auch unser fleißiger „Brater“ für die gute Versorgung unserer Gäste.

Die Vorschulkinder haben am 04.12.23 die Bibliothek in Eisenberg besucht. Mit der Geschichte „Der kleine Weihnachtsmann“ wurden wir auf die Weihnachtszeit weiter eingestimmt.

Bei Fam. Neitzel aus Ahlendorf möchten wir uns für den Weihnachtsbaum bedanken, welcher unseren Hof im weihnachtlichen Glanz erstrahlen lässt. Als Nikolausüberraschung hat uns der DRK aus Eckardtsberga wieder ein tolles Theaterstück „Das Rotkäppchen“ aufgeführt. Wie immer ein toll gelungenes Stück, an dem alle Kinder und Erzieher viel Freude hatten. DANKE! Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.



Und vielleicht findet ja in den nächsten Tagen noch der Weihnachtsmann den Weg mit kleinen Überraschungen zu uns in den Kindergarten. Lasst euch überraschen.....

Die Heideknirpse sowie das Team wünschen Allen noch eine restliche, besinnliche Vorweihnachtszeit sowie ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.

Wir verabschieden uns ab dem 22.12.23 bis zum 01.01.2024 in die Weihnachtsferien und sehen uns hoffentlich alle gesund wieder am 02.01.2024 bei uns im Kindergarten.



Eure Heideknirpse !



## Schulnachrichten

### Kleine Künstler musizieren begeistert im Schloss

Am ersten Freitag im November fand für die Kinder der Grundschule Königshofen zum 2. Mal die beliebte Veranstaltung „Kunst im Schloss“ statt.

Dieser kulturelle Höhepunkt lockte Eltern, Geschwister und Angehörige in den Festsaal des Crossener Schlosses. Bei Punsch und Leckereien konnten die Kinder der ersten bis vierten Klasse sowohl Lieder und Gedichte als auch instrumentelle Stücke darbieten. Eine Ausstellung von Kunstwerken aller Klassenstufen umrandete diese einzigartige Veranstaltung.

Die Einnahmen des Abends von insgesamt 230 € gehen an Schlossverein zur Erhaltung dieses wundervollen Kulturerbes. Für die nächsten Jahre sind schon weitere solcher Aufführungen in Planung, um auch bald im Heide-land den Talenten der Kinder eine Bühne zu geben.

Wir bedanken uns bei den Eltern der 4. Klasse, die uns kulinarisch unterstützt haben, der Musikschule Böttcher für die engagierte Mitarbeit und natürlich bei allen kleinen Künstlern für diesen gelungenen und abwechslungsreichen Abend.

**A. Richter**  
Schulleiterin



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

#### Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirus-Kuchenbuch  
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen  
Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg  
Markt 11, 07607 Eisenberg  
Tel. 036691 25110, Fax 25139  
pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten: Di. & Do. 10.00 - 12.00 Uhr  
Do. 16.00 - 17.30 Uhr

### Gottesdienste und Veranstaltungen:

#### Für alle Kirchengemeinden

**14. Januar Sonntag**  
10.00 Uhr „Mach's wie Gott - werde Mensch!“, Gottesdienst mit Fotocollagen der Schüler der 12. Klasse des Schiller-Gymnasiums Eisenberg.

#### Buchheim

**24. Dezember Heiligabend**  
16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (HP)

**07. Januar**  
10.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

#### Dothen

**24. Dezember Heiligabend**  
13.30 Uhr Christvesper (UMK)

**31. Dezember Silvester**  
13.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (UMK)

**21. Januar Sonntag**  
13.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

#### Gösen

**24. Dezember Heiligabend**  
15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (UMK)

#### Großhelmsdorf

**24. Dezember Heiligabend**  
16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (ABü)

**26. Dezember 2. Weihnachtstag**  
17.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

**31. Dezember Silvester**  
23.00 Uhr Abendmahls-Andacht (UMK)

**18. Januar Donnerstag**  
18.00 Uhr Bibel im Gespräch (UMK)

#### Hainchen

**24. Dezember Heiligabend**  
15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (MS)

**31. Dezember Silvester**  
14.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst (UMK)

#### Königshofen

**17. Dezember Sonntag**  
09.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

**24. Dezember Heiligabend**  
17.15 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (UMK)

**26. Dezember 2. Weihnachtstag**  
10.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

**01. Januar Neujahr**  
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (UMK)

**03. Januar Mittwoch**  
14.30 Uhr Kirchenkaffee

**17. Januar Mittwoch**  
18.00 Uhr Werktags-Gottesdienst (UMK)

#### Lindau

**23. Dezember Samstag**  
18.00 Uhr Singen an der Bushaltestelle

**24. Dezember Heiligabend**  
16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (UMK)

**26. Dezember 2. Weihnachtstag**  
14.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

**01. Januar Neujahr**  
14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (UMK)

#### Walpernhain

**26. Dezember 2. Weihnachtstag**  
15.30 Uhr Lichterkirche (UMK)

**Evangelischer Pfarrbereich Crossen****Caaschwitz, Crossen, Etdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf****Kontakt:**

Pfarrer Rainer Hoffmann  
An der Pfarre 2, 07613 Etdorf  
Tel. 036691 43233

Ev. Kirchenbüro Eisenberg  
Markt 11, 07607 Eisenberg  
Tel. 036691 25110, Fax 25139  
pfarramt.eisenberg@gmx.de

**Sprechzeiten:** Di. & Do. 10.00 - 12.00 Uhr  
Do. 16.00 - 17.30 Uhr

**Gottesdienste und Veranstaltungen:****Caaschwitz**

- 24. Dezember Heiligabend**  
16.00 Uhr Gottesdienst + Krippenspiel (SuS)
- 31. Dezember Silvester**  
16.30 Uhr Gottesdienst (SuS)
- 14. Januar Sonntag**  
10.00 Uhr Gottesdienst (RH)

**Crossen**

- 24. Dezember Heiligabend**  
15.30 Uhr Gottesdienst + Krippenspiel (RH)
- 26. Dezember 2. Weihnachtstag**  
14.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst (RH)
- 10. Januar Mittwoch**  
15.30 Uhr Geburtstagskaffee Senioren Klubhaus (RH)

**Etdorf**

- 24. Dezember Heiligabend**  
18.00 Uhr Gottesdienst + Krippenspiel (RH)

**Hartmannsdorf**

- 20. Dezember Mittwoch**  
19.00 Uhr Weihnachtsliedersingen + Glühwein (RH)
- 24. Dezember Heiligabend**  
14.00 Uhr Gottesdienst + Krippenspiel (RH)
- 14. Januar Sonntag**  
14.00 Uhr Gottesdienst in Rauda (RH)

**Rauda**

- 24. Dezember Heiligabend**  
15.00 Uhr Gottesdienst (SG)
- 14. Januar Sonntag**  
14.00 Uhr Gottesdienst (RH)

**Seifartsdorf**

- 24. Dezember Heiligabend**  
17.00 Uhr Gottesdienst + Krippenspiel (RvT)

**Silbitz**

- 24. Dezember Heiligabend**  
17.00 Uhr Gottesdienst + Krippenspiel (RH)
- 31. Dezember Silvester**  
15.00 Uhr Gottesdienst mit Kaffeetrinken (RH)

**Thiemendorf**

- 24. Dezember Heiligabend**  
16.30 Uhr Gottesdienst + Krippenspiel (SG)
- 06. Januar Samstag**  
16.30 Uhr Neujahrsempfang mit Sekt, Saft + Tee (SG)

**Abkürzungen der Mitarbeiter**

- RH = Rainer Hoffmann, Pfarrer  
UMK = Ulrike Magirus-Kuchenbuch, Pfarrerin  
RvT = Regina von Thaler, Prädikantin  
MS = Michael Schmidt, Lektor  
HP = Heidi Pabst, Lektorin  
SG = Sonja Gröbe  
ABü = Anke Büchner  
SuS = Susann Schlag

**Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld****24. Dezember - 4. Advent und Heiliger Abend**

- 15.00 Uhr Meyhen mit Krippenspiel  
15.00 Uhr Goldschau Präd. Junghans  
15.00 Uhr Löbitz mit Krippenspiel Pfr. i. R. Henschel-Hamel  
15.00 Uhr Kleinhelmsdorf mit Blasmusikanten GP Mahler  
16.30 Uhr Schkölen mit Krippenspiel mit Krippen-Pfr. Pillwitz  
17.00 Uhr Osterfeld/Lissen mit Krippenspiel GP Mahler  
17.00 Uhr Haardorf Präd. Junghans

**26. Dezember - 2. Weihnachtsfeiertag**

- 10.30 Uhr Schkölen Pfr. i. R. Henschel-Hamel

**31. Dezember - Altjahresabend**

- 16.00 Uhr Osterfeld/Lissen Pfr. Roßdeutscher  
19.30 Uhr Zschorgula Pfr. Roßdeutscher

**06. Januar - Epiphania**

- 09.00 Uhr Löbitz Pfr. Roßdeutscher

**Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches: [www.kirche-schkoelen-osterfeld.de](http://www.kirche-schkoelen-osterfeld.de).**

**Kontakt:****Pfarramt Schkölen | Pfarrer Roßdeutscher**

Markt 7, 07619 Schkölen  
Tel: 036694 - 20 513 | Mobil: 0173 - 37 22 617  
Sprechzeit: nur nach telefonischer Vereinbarung  
email@kirche-schkoelen.de | www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

**Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula | Frau Peters**

Bürozeit: Di 13:00 – 17:00 Uhr | Do 08:00 – 12:00 Uhr  
Tel. 036694 - 20 513  
email@kirche-schkoelen.de

**Kindernachmittag Boxenstopp**

Mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Schulzeit sind besonders die Grundschul Kinder herzlich zu einem erlebnisreichen Programm in das Gemeindehaus Schkölen, Markt 7, eingeladen.

**Kontakt:**

Andreas Feustel Telefon 036694/20000

**Evangelische Kirchengemeinde Wetzdorf****Kontakt:**

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz  
Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg  
Pfarrer Philipp Gloge - Tel. 0174 3342575

Büro: Angelika Böhm

Di. + Do. 09 - 13 Uhr

Do. 16 - 18 Uhr

Tel.: 036427 22469

pfarramt.Dorndorf-Steudnitz@ekm.de

**Gottesdienste****Sonntag, 17.12.2023 3. Advent**

- Wetzdorf 14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche  
A. u. V. Böhm  
anschl. Adventsfeier im Pfarrhaus

**Samstag, 23.12.2023**

- Poppendorf 16.00 Uhr Christvesper  
Pfarrer Gloge

**Sonntag, 24.12.2023 Heiligabend**

- Wetzdorf 15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
C. Hertzsch

**Dienstag, 26.12.2023 2. Weihnachtstag**

- Rodameu- 10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst  
schel

für alle Gemeinden des Kirchspiels  
Pfarrer Gloge

**Sonntag, 31.12.2023 Silvester**

Wetzdorf 16.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst  
zum Jahresschluss  
im Pfarrhaus  
C. Hertzsch

**Sonntag, 07.01.2024**

Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
Pfarrer Gloge

**Sonntag, 21.01.2024**

Wetzdorf 16.00 Uhr Lichtergottesdienst zum Ende der  
Epiphaniasezeit mit Instrumentalmusik,  
und Liedern aus Taize  
anschl. Gemeinsames Teetrinken  
A. u. V. Böhm, T. Grubert

**Sonstige Veranstaltungen**

**Wetzdorf:** Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen, herzlich ein. Wir treffen uns vierzehntägig mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus.  
Die nächsten Termine: 3., 17. und 31. Januar 2024.

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstunden jeweils dienstags um 19 Uhr.

**Adventsmusik mit dem Posaunenchor:** am Dienstag, 12. Dezember ab 19 Uhr im Hof der Domäne, bei strengem Frost in der Kirche.

**Christenlehre**

Die Christenlehre für die Kinder der Kirchengemeinde Wetzdorf findet gemeinsam mit den Frauenprießnitzer Kindern im Pfarrhaus Frauenprießnitz statt.

Der nächste Termin: Mittwoch, 7. Februar 2024, 15.30 - 17 Uhr.  
Zur Zeit wird für die Krippenspiele geprobt.

**Konfirmanden**

Die Konfirmanden und Vorkonfirmanden treffen sich im donnerstags in Dorndorf.

Der nächste Termin: Donnerstag, 18. Januar: Konfistunde im Pfarrhaus Dorndorf, 16.30 - 18 Uhr.

**Röm.- katholische Pfarrei St. Elisabeth Gera****Kath. Kirche Maria Verkündigung**

Am Friedenspark, 07607 Eisenberg

**Weihnachten 2023:****Heiligabend, 24.12.**

17:00 Uhr Christmette

**1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.**

10:30 Uhr Weihnachtsgottesdienst

**Mittwoch, 27.12.**

19:00 Uhr Konzert, Evang. Stadtkirche St. Peter Eisenberg

**Neujahr, 01.01.2024**

10:30 Uhr Hl. Messe

**Samstag, 06.01.**

Sternsinger aus der kath. Gemeinde sind ganztägig in Eisenberg unterwegs.

**Sonntag, 07.01.**

10:30 Uhr Hl. Messe mit Sternsingerabschluss

**Weitere Informationen**

www.kath-kirche-gera.de

**Kontakt**

Pfarrer Bertram Wolf  
07546 Gera, Kleiststr. 7  
Tel. 0365/26461  
E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

**Nach Redaktionsschluss eingegangen****Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Crossen an der Elster****Haushaltssatzung 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Crossen an der Elster beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 07.12.2023 die Haushaltssatzung genehmigt und die öffentliche Bekanntmachung zugelassen.

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Crossen a. d. Elster  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Gemeinde Crossen a. d. Elster folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen	2.209.700 EUR
und Ausgaben mit	2.209.700 EUR

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen	1.137.250 EUR
und Ausgaben mit	1.137.250 EUR

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |  |
|---|----------|--|
| 1. Grundsteuer  |          |  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 302 v.H. |  |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 404 v.H. |  |
| 2. Gewerbesteuer  | 395 v.H. |  |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Crossen an der Elster, 04.12.2023

- Siegel -

Zimmermann

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Crossen an der Elster für das Haushaltsjahr 2023 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**18.12.2023 - 08.01.2024**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

## Mitteilungen und Verschiedenes

### Gemeinde Thiemendorf

#### Die vier Kerzen

Vier Kerzen brannten am Adventskranz. So still, dass man hörte, wie die Kerzen zu reden begannen.

Die erste Kerze seufzte und sagte: „Ich heiÙe Frieden. Mein Licht leuchtet, aber die Menschen halten keinen Frieden.“ Ihr Licht wurde immer kleiner und verlösch schließlich ganz.

Die zweite Kerze flackerte und sagte: „Ich heiÙe Glauben. Aber ich bin überflüssig. Die Menschen wollen von Gott nichts wissen. Es hat keinen Sinn mehr, dass ich brenne.“

Ein Luftzug wehte durch den Raum, und die zweite Kerze war aus.

Leise und traurig meldete sich nun die dritte Kerze zu Wort. „Ich heiÙe Liebe. Ich habe keine Kraft mehr zu brennen. Die Menschen stellen mich an die Seite. Sie sehen nur sich selbst und nicht die anderen, die sie lieb haben sollen.“ Und mit einem letzten Aufflackern war auch dieses Licht ausgelösch.

Da kam ein Kind in das Zimmer. Es schaute die Kerzen an und sagte: „Aber, aber, ihr sollt doch brennen und nicht aus sein!“ Und fast fing es an zu weinen.

Da meldete sich auch die vierte Kerze zu Wort. Sie sagte: „Hab keine Angst! Solange ich brenne, können wir auch die anderen Kerzen wieder anzünden. Ich heiÙe Hoffnung.“ Mit einem Streichholz nahm das Kind Licht von dieser Kerze und zündete die anderen Lichter wieder an.

(Quelle unbekannt)

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Thiemendorf,

es sind nur noch wenige Blätter am Abreißkalender- bald feiern wir Weihnachten.

Für die viele Menschen auf dieser Welt ist Weihnachten das schönste Fest des Jahres.

Der Blick ist auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit.

Am Heiligabend haben wir wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Fests, die Botschaft des Lichtes und der Kerzen und an den Weihnachtsfeiertagen ist dann Zeit für die wahren Werte des Lebens, für uns selbst, für Familie und Freunde.

Wir können das vergangene Jahr Revue passieren lassen und uns fragen, was ist wichtig für uns.

Wichtig an dieser Stelle ist, allen engagierten und ehrenamtlich tätigen Menschen in unserem Ortsteil und unserer Gemeinde Danke zu sagen, dass sie Ihre Zeit zum Wohle aller einsetzen. Und dieses Danke kann man gar nicht oft genug sagen.

Ohne ihr Engagement wäre vieles überhaupt nicht möglich im Ortsteil und auch in der Gemeinde.

Allen Einwohnern von Thiemendorf und der Gemeinde Heide- und Elstertal wünschen wir von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel sowie ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr 2024 und vor allem Gesundheit.

**Ortsteilbürgermeisterin  
Annett Schimming und Ortsteilrat Thiemendorf**